

1389/AB
Bundesministerium vom 04.07.2025 zu 2133/J (XXVIII. GP) bmfwf.gv.at
Frauen, Wissenschaft und Forschung

Herrn Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlamentsdirektion
Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.362.233

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2133/J-NR/2025 betreffend Zensur, Einschüchterung und ideologische Gleichschaltung an Österreichs Hochschulen im Zuge der Corona-Politik, die der Abgeordneten zum Nationalrat Manuel Litzke, BSc (WU), Kolleginnen und Kollegen am 6. Mai 2025 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1-7:

1. *Gab es im Zeitraum 2020 bis 2024 Fälle, in denen lehrende, Forschende oder Studenten an den Hochschulen aufgrund kritischer Aussagen zu Corona-Maßnahmen offiziell gerügt, disziplinär verfolgt oder intern unter Druck gesetzt wurden?*
 - a. *Wenn ja, wie viele Fälle konkret, mit welcher Begründung und welchem Ausgang? (Bitte um detaillierte Aufschlüsselung)*
2. *Wurden Universitätsmitarbeiter oder Professoren entlassen, versetzt oder vertraglich nicht verlängert, weil sie sich öffentlich regierungskritisch oder entgegen der Regierungslinie in Bezug auf Corona-Maßnahmen äußerten?*
 - a. *Wenn ja, wie viele Fälle konkret, mit welcher Begründung und welchem Ausgang? (Bitte um detaillierte Aufschlüsselung)*
3. *Wurde seitens Ihres Ministeriums bzw. durch die Rektorate versucht, Corona-Maßnahmenkritik an den Hochschulen zu unterdrücken?*
 - a. *Wurde direkt oder indirekt Einfluss auf die Ausgestaltung von Lehrveranstaltungen genommen?*
 - b. *Gab es Ausladungen von Experten, die kritische Positionen zu Corona-Maßnahmen einnahmen?*
 - i. *Wenn ja, wie oft kam dies konkret vor?*
 - c. *Wurde jemals ein Mitarbeiter oder Professor zu einer öffentlichen Widerrufserklärung gedrängt, weil er angebliche „Falschinformationen“ über Corona verbreitet habe?*
 - i. *Wenn ja, mit welchen Konsequenzen wurde gedroht?*
4. *Wurde Druck auf wissenschaftliche Fachzeitschriften und Medien ausgeübt, um Publikationen mit unerwünschten Erkenntnissen zu Corona nicht zu veröffentlichen?*

5. Wurde Ihr Ministerium jemals über den Ausschluss kritischer Experten aus universitären Gremien, Beiräten oder Forschungsgruppen informiert?
6. Wurden an Hochschulen universitäre Veranstaltungen censiert, z. B. Diskussionen mit Regierungskritikern, Ärzten oder Verfassungsjuristen?
 - a. Wenn ja, auf wessen Anordnung und mit welcher Begründung?
7. Wurde seitens Ihres Ministeriums jemals an Rektorate kommuniziert, dass Maßnahmenkritik in Lehrveranstaltungen „unerwünscht“ sei?

Es wird zur Gänze auf die schriftliche parlamentarischen Anfrage Nr. 2072/J-NR/2025 verwiesen und darauf hingewiesen, dass sowohl die Personalhoheit bzw. die Personalverwaltung als auch das Corona-Management und damit die Festlegung der Corona-Maßnahmen unter die hochschulische Autonomie fallen. Die Universitäten und Hochschulen waren folglich selbstbestimmt dafür verantwortlich. Dem Wissenschaftsressort liegen deshalb keinerlei systematische Informationen darüber vor.

Zu den Fragen 3, 4, 6 und 7 wird darüber hinaus ebenso auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2072/J-NR/2025 in Bezug auf die freie Wissenschaft und Forschung verwiesen. Dazu zählt auch, die Freiheit über die entsprechenden wissenschaftlichen Erkenntnisse in der Form und in den Zeitschriften zu publizieren, wie es die jeweilige Wissenschaftlerin bzw. der jeweilige Wissenschaftler für richtig hält.

Zu Frage 8:

8. Wie viele wissenschaftliche Arbeiten wurden in den Jahren 2020 bis 2025 abgelehnt, da sie sich mit Grundrechtsverletzungen durch Corona-Maßnahmen beschäftigten?

Ich darf darauf hinweisen, dass auch darüber in meinem Ressort keine Informationen vorliegen, weil dies in der autonomen Verantwortung der Universitäten und Hochschulen liegt.

Zu Frage 9:

9. Gab es eine Handreichung oder „Empfehlung“, wie sich Hochschulen, Rektoren, lehrende und Forschende öffentlich zur Pandemiepolitik äußern sollten?

Diese Frage wurde bereits im Rahmen der Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2072/J-NR/2025 beantwortet.

Zu Frage 10:

10. Gab es Programme zur Bekämpfung von angeblicher Desinformation an Hochschulen, die sich vor allem gegen regierungskritische Positionen richteten?

Nein.

Zu Frage 11:

11. Inwiefern sehen Sie einen Widerspruch zwischen dem Anspruch auf offene, pluralistische Wissenschaft und dem faktischen Meinungsmonopol der Jahre 2020 bis 2024?

Als Meinungsfrage stellt diese Frage keinen Gegenstand der Vollziehung dar und ist daher vom parlamentarischen Fragerecht nicht erfasst.

Zu Frage 12:

12. Wurden wissenschaftliche Publikationen mit Maßnahmenkritik (z. B. zu Kollateralschäden, Impfnebenwirkungen, Grundrechtseingriffen) von ihrem Ministerium oder Universitätsleitungen behindert oder deren Veröffentlichung unterbunden?

Nein.

Zu Frage 13:

13. Wie viele Millionen Euro flossen in Projekte, Studien oder Öffentlichkeitskampagnen, deren Hauptziel es war, die offizielle Corona-Linie der Regierung zu rechtfertigen? (Bitte um eine detaillierte Auflistung mit Projektnamen, Laufzeit und Auftragnehmern)

Es gab keine Aufträge zur Rechtfertigung der Corona-Linie der Regierung.

Zu Frage 14:

*14. Hat Ihr Ministerium eine Evaluation zur Einhaltung der Wissenschaftsfreiheit an Hochschulen während Corona in Auftrag gegeben?
a. Wenn nein, warum nicht?*

Nein. Verwiesen werden kann jedoch auf regelmäßig stattfindende Evaluierungen bzw. Monitorings, allen voran auf den Academic Freedom Index, der für seine aktuellste Ausgabe 2025 die Wissenschaftsfreiheit in 179 Ländern weltweit misst, darunter auch in Österreich (siehe: <https://academic-freedom-index.net/>). Es handelt sich um eine wissenschaftlich fundierte und anerkannte Form der Erhebung, die bereits seit 2017 durchgeführt wird, seit 2019 u.a. von Politikwissenschaftler:innen der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg.

Zu den weiteren Ausführungen dazu sowie über die vom Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung konsequent gesetzten Maßnahmen zur Stärkung des Wissenschafts- und Demokratievertrauens wird neuerlich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 2072/J-NR/2025 verwiesen.

Zu Frage 15:

15. Welche Maßnahmen werden gesetzt, um die Freiheit von Lehre und Forschung in Zukunft sicherzustellen? Würden Sie zustimmen, dass es in den vergangenen Jahren eine zunehmende Verengung des Meinungpluralismus im akademischen Bereich gab?

Auch hier darf wiederholt auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 2072/J-NR/2025 verwiesen werden, sowie darauf, dass die Frage nach meiner Zustimmung eine Meinungsfrage darstellt und deshalb keinen Gegenstand der Vollziehung darstellt.

Zu Frage 16:

16. Wird Ihr Ministerium Studenten oder Lehrende, die nachweislich Repressionen wegen kritischer Haltung zur Corona-Politik erfahren haben, eine öffentliche Entschuldigung oder Wiedergutmachung anbieten?

Dem Wissenschaftsministerium liegen keine Evidenzen zu den behaupteten Repressionen vor. Im Übrigen darf ich darauf hinweisen, dass mein Ministerium, das Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung, in der heutigen Form während der Corona-Pandemie nicht existiert hat.

Zu den Fragen 17 und 18:

17. Halten Sie aus heutiger Sicht das Klima an österreichischen Hochschulen während der Corona-Zeit für demokratiekonform?

18. Wie stehen Sie zu der Forderung, eine unabhängige Untersuchungskommission einzusetzen, um mögliche Verstöße gegen die Wissenschaftsfreiheit an Hochschulen während der Corona-Jahre systematisch aufzuarbeiten?

Ich darf darauf hinweisen, dass solche Meinungsfragen keinen Gegenstand der Vollziehung darstellen und somit vom Fragerrecht nicht erfasst sind.

Zu Frage 19:

19. Planen Sie eine umfassende, unabhängige und schonungslose Aufarbeitung der Corona-Zeit im Hinblick auf die akademische Freiheit an den Hochschulen?

a. Wenn ja, wann und in welcher Form?

Nein. Es darf auf die Beantwortung zu Frage 14 hingewiesen werden.

Wien, 4. Juli 2025

Eva-Maria Holzleitner, BSc

